



Bundesministerium
der Finanzen

Jörg Kraeusel
Unterabteilungsleiter IV A

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Zentraler Kreditausschuss
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-1340

FAX +49 (0) 1888 682-4103

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 14. November 2007

BETREFF **Umsatzsteuer;**

§ 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) - Kontoauszüge als Rechnung

BEZUG Ihr Schreiben vom 7. September 2007

Ihr Zeichen: 611-10;

BMF-Schreiben vom 12. Oktober 2007

- IV A 5 - S 7280/07/0001 (2007/0456245) -

GZ **IV A 5 - S 7280/07/0001**

DOK **2007/0522983**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Dallmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder nehme ich zu Ihrem o.g. Schreiben wie folgt Stellung:

Rechnung ist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 UStG jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird. Dokumente, die keinen Abrechnungscharakter besitzen, stellen keine Rechnung dar.

Soweit ein Kreditinstitut mittels Kontoauszug über eine von ihm erbrachte Leistung abrechnet, kommt diesem Kontoauszug Abrechnungscharakter zu mit der Folge, dass dieser Kontoauszug eine Rechnung i.S.d. § 14 Abs. 1 Satz 1 UStG darstellt.

Hiervon zu unterscheiden sind die Kontoauszüge, die lediglich Mitteilungen über den Zahlungsverkehr beinhalten. Diese Kontoauszüge stellen, da es ihnen am Abrechnungscharakter fehlt, keine Rechnung i.S.d. § 14 Abs. 1 Satz 1 UStG dar.

Seite 2 Die in Abschnitt 183 Abs. 1 Satz 4 UStR enthaltene Formulierung erscheint mir vor diesem Hintergrund nicht missverständlich.

Ich bitte, die anderen im Zentralen Kreditausschuss organisierten Verbände über dieses Schreiben zu unterrichten.

Den obersten Finanzbehörden der Länder habe ich einen Abdruck dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Kraeusel



Beglaubigt